

Lieber Nachbar,

als lizenzierter Funkamateurl betreibe ich eine Empfangsfunkanlage in meinem Grundstück Angelgartenstr. 47. Seit etwa vier Wochen habe ich extreme Funkstörungen, die Tag und Nacht ein so starkes Rauschen auf meine Antennen bringen, dass ich den Amateurfunk nicht mehr ausüben kann. Deshalb bitte ich Sie mir mitzuteilen, ob in Ihrem Haus jemand eine sog. „Power-Line-Communication(PLC)“ hat. PLC ist auch als Internet aus der Steckdose bekannt.



Die Teile sehen so oder ähnlich aus:

Die Lobby der Hersteller hat mit großem Nachdruck den Gesetzgeber dazu gebracht, den Verkauf solcher Geräte zuzulassen. Von den Händlern wird man als Kunde nicht über die technische Unzulänglichkeit aufgeklärt. Der Anwender ist aber zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet:

*Internationaler Fernmeldevertrag; Vollzugsordnung für den Funkdienst (VO Funk)*

*Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG)*

*Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationssendeeinrichtungen (FTEG)*

*Gesetz über den Amateurfunk (AFuG)*

*Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)*

Im Einzelfall kann eine solche Anlage den Betrieb von Funkempfangsanlagen - dazu gehört auch der allg. Rundfunkempfang – erheblich störend beeinflussen. Die BundesNetzAgentur (BNetzA) ist beauftragt, diesen Störungen nachzugehen und den Betreiber anzuhalten, die Geräte dauerhaft abzuschalten. Leider hat diese Behörde in letzter Zeit viel zu tun. Die Störfälle durch PLC nehmen bundesweit ständig zu. In Fachkreisen wird damit gerechnet, den Einsatz von PLC-Geräten allg. zu untersagen.

Bevor ich eine Störungsmeldung der BNetzA zusende, informieren Sie mich bitte, falls Sie PLC anwenden. Bitte rufen Sie mich an:

Tel 06071-44537

Vielleicht können wir auch ohne Aktivierung der amtlichen Kontrolle eine Lösung finden, die beiden Seiten hilft. Ich stehe für Fragen zu WLAN bzw. Internetzugang gern zur Verfügung und biete hiermit meine technische Unterstützung an.

Mit freundlichem Gruß

Bernd Grupe